

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2022
im großen Saal des Bürgerhauses**

-vorbehaltlich der Genehmigung-

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

Der Gemeinderat war nach Art. 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) beschlussfähig.

TOP	Bürgerbegehren "Stopp der Bauleitplanung an der Dr.-Gustav-Adolph-Str."; Entscheidung über die Zulassung des Bürgerbegehrens und ggf. Beschlussfassung über ein Ratsbegehren sowie Beschlussfassung zum weiteren Verfahren
------------	---

Die ursprüngliche Beschlussvorlage wurde durch die ergänzte Vorlage Abt. 1/0458/2022/1 ersetzt.

Hinweis zum Protokoll:

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde Alternative A) Nrn. 1 und 2 und Alternative B) Nrn. 1, 2 und 3 bis 5 in Teil 1 der Gemeinderatssitzung am 26.07.2022 beraten und beschlossen. Am 26.07.2022 waren 18 Mitglieder des Gemeinderats anwesend. Unter Nr. 2 wurde am 26.07.2022 nur beschlossen, dass ein Ratsbegehren durchgeführt wird.

Die in Alternative 2 aufgeführten Nummern 2 – Text des Ratsbegehren – und 6 – Zustimmung zum Entwurf des Stimmzettels – wurden in Teil 2 der Gemeinderatssitzung am 27.07.2022 beraten und beschlossen. Am 27.07.2022 waren 16 Mitglieder des Gemeinderats anwesend. Aus diesem Grund sind im Protokoll bei den Beschlussfassungen unterschiedliche Anzahlen der jeweils abgegebenen Stimmen zu finden.

Vor Beschlussfassung referiert Rechtsanwältin Funk der Kanzlei Döring und Spieß über den Inhalt des von ihr erstellten Gutachtens.

Weiter schlägt Frau Tausendfreund vor, über die Fragestellung (Alternative B, Nr. 2) in der Fortsetzung der Gemeinderatssitzung am 27.07.2022 zu beschließen. Die Zeit bisher sei zu kurz gewesen, bei der Formulierung der Fragestellung auch die Vorschläge der Gemeinderatsmitglieder einzuarbeiten. Die konkrete Fragestellung wird in der Verwaltung am Mittwoch ausgearbeitet und rechtzeitig vor der Sitzung den Gemeinderatsmitgliedern zugeleitet.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass für das Bürgerbegehren 876 Unterschriften eingereicht wurden, davon sind 807 gültig und 69 Unterschriften ungültig. Damit wurde das erforderliche Quorum von 10 v.H. (= 675) erreicht.

einstimmig angenommen: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

Alternative A):

1. Das am 13.07.2022 eingereichte Bürgerbegehren „Stopp der Bauleitplanung an der Dr.-Gustav-Adolph-Str.“ wird für unzulässig erklärt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bescheid auszuarbeiten und den Vertretern des Bürgerbegehrens zuzustellen.

Abstimmung: Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 11

Alternative B):

1. Das am 13.07.2022 eingereichte Bürgerbegehren „Stopp der Bauleitplanung an der Dr.-Gustav-Adolph-Str.“ wird für zulässig erklärt und der Bürgerentscheid durchgeführt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 5

Gemeinderätin Frau Eisenmann und Gemeinderat Herr Dr. Betz möchten im Protokoll vermerkt haben, dass sie gegen die Unzulässigkeit und für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gestimmt haben.

2. a) Der Gemeinderat beschließt einen Bürgerentscheid (Ratsbegehren) durchzuführen. Der Formulierungsvorschlag (Überschrift und Fragestellung) hierzu wird in der morgigen Fortsetzung der Sitzung vorgelegt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1

- b) Im Titel des Ratsbegehrens wird das Wort „sinnvoll“ gestrichen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 7

- c) Spiegelstrich 3: statt: „der Gemeinde dort erstmalig Flächen zur Verfügung stehen für einen größeren kommunalen Wertstoffhof und den „Isartaler Tisch“ (ca. 6.350 m²) sowie eine Energiezentrale Wärme/Kälte für die Geothermieversorgung Pullachs (ca. 2.000 m²)“ soll es heißen: „die Gemeinde dort Flächen für einen größeren kommunalen Wertstoffhof und den „Isartaler Tisch“ (ca. 6.350 m²) sowie eine Energiezentrale Wärme/Kälte für die Geothermieversorgung Pullachs (ca. 2.000 m²) erwerben kann“.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 5

- d) Spiegelstrich 3: die Worte Wärme/Kälte werden gestrichen.

Abstimmung: Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 10

- d) Spiegelstrich 3 wird auf den Text: „die Gemeinde bzw. die IEP dort Flächen für einen größeren kommunalen Wertstoffhof und den „Isartaler Tisch“ (ca. 6.350 m²) sowie eine Energiezentrale Wärme und Kälte für die Geothermieversorgung Pullachs (ca. 2.000 m²) erwerben können“ geändert.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen 5

d) GesamtAbstimmung:

Das Ratsbegehren „Für eine Neuordnung der Gewerbe- und Industrieflächen in Höllriegelskreuth, Firmenbereich United Initiators“ wird mit folgender Fragestellung durchgeführt:

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Pullach i. Isartal das Bauleitplanverfahren Nr. 23b und die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ abschließt und in Kraft setzt, damit

- das Logistikprojekt „Big Wings“ nicht auf der Basis der alten Bebauungspläne von 1995 und 2001 genehmigt werden muss,
- das bestehende Baurecht nicht erweitert, sondern mit den erzielten neuen Rahmenbedingungen auf geringerer Fläche neu geordnet wird,

- die Gemeinde bzw. die IEP dort Flächen für einen größeren kommunalen Wertstoffhof und den „Isartaler Tisch“ (ca. 6.350 m²) sowie eine Energiezentrale Wärme und Kälte für die Geothermieversorgung Pullachs (ca. 2.000 m²) erwerben können,
- Naturschutzflächen neu geschaffen und Waldflächen ausgeglichen und aufgewertet werden und
- die Verpflichtungen und Erklärungen aus dem Städtebaulichen Vertrag und der Grundvereinbarung vom 26.07.2022 wirksam werden, u.a. Beschränkung der Lagermengen von Gefahrstoffen, Regelungen zum Natur-, Arten- und Klimaschutz, Umstellung auf Erneuerbare Energien, Neubau von Werkswohnungen auch zur Sicherung der Werksfeuerwehr, Lenkung des Lieferverkehrs?

einstimmig angenommen: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die den Abstimmungsunterlagen beizufügende Begründung zum Bürgerbegehren zu erstellen. Den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens soll zuvor Gelegenheit gegeben werden, Art und Umfang ihres Standpunkts dazulegen und zu formulieren.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die den Abstimmungsunterlagen beizufügende Begründung zum Ratsbegehren zu erstellen.
5. Der Abstimmungstermin für die Bürgerentscheide wird auf Sonntag, den 23. Oktober 2022 festgelegt.

einstimmig angenommen: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

6. Der Gemeinderat stimmt dem in der Anlage beigefügten Entwurf des Stimmzettels mit den eben beschlossenen Änderungen für die Bürgerentscheide zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle oder grafische Anpassungen des Entwurfs vorzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

Zu Ziffer 1 der Alternative B: Gemeinderätin Frau Eisenmann und Gemeinderat Herr Dr. Betz möchten im Protokoll vermerkt haben, dass sie gegen die Unzulässigkeit und für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gestimmt haben.

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit dem Original wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Pullach i. Isartal, den 25.08.2022

Karin Meißner

